



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderung der fachärztlichen Weiterbildung

Stand vom 23.01.2025 15:51:38 bis 04.02.2025 12:07:38

Angegeben von:

RA Sascha Milkereit – Rechtsanwalt (R000366) am 19.06.2024

Beschreibung:

Für die DGMKG: Angestrebt wird die finanzielle Förderung der ambulanten sowie stationären fachärztlichen Weiterbildung. Dabei möge die Förderpraxis gem. § 75a Abs. 8, nur grundversorgende Facharztweiterbildungen zu fördern, aufgegeben werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Als Hauptstadtrepräsentant für DGMKG und BDO formuliere ich Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungsentwürfen welche ich an Regierungsvertreter oder Abgeordneten sende sowie diesen gegeb. zusätzlich über andere Organisationen zur Kenntnis reichen. Ich nehme an Verbändeanhörungen im BMG oder im Deutschen Bundestag teil, nehme Kontakt zum Bundesministerium für Gesundheit sowie den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages auf und organisiere parl. Abende auf denen Regierungsvertreter oder Abgeordnete zugegen sind.

Auftraggeber/-innen (2):

1. Berufsverband Deutscher Oralchirurgen BDO e.V.
2. **DGMKG - Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V.**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt